



**Ins eigene Knie geschossen:  
Mietminderung geht „nach hinten“ los**

Verletzt ein Mieter seine Mitwirkungspflicht bei der Beseitigung von Wohnungsmängeln, lässt er z. B. die Handwerker des Vermieters nicht in die Wohnung, so kann er die Miete wegen etwaiger Wohnungsmängel nicht mehr kürzen. Dabei ist es gleichgültig, ob Wohnungsmängel tatsächlich existieren oder nicht, wie Rechtsanwalt Friedbert Wittum von Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e. V. unter Bezug auf Urteile des AG Münster (3 C 4552/06) und des AG Stuttgart-Bad Cannstatt (2 C 876/06) jetzt deutlich macht. Die dann unberechtigt erfolgende Mietkürzung hat zur Folge, dass in Höhe der geminderten Mietanteile Zahlungsverzug eintritt. Das kann sogar eine –fristlose– Kündigung des Mietverhältnisses zur Folge haben. Beweisen muss diese Umstände allerdings der Vermieter (AG Hamburg-Altona, 314 A C 172/07). Ein solcher Beweis ist noch nicht erbracht, wenn der Vermieter den Mieter nach einem angezeigten Mangel auffordert, eine Untersuchung der Wohnung zu dulden und der Mieter hierauf schweigt (LG Hamburg ZMR 2008, S. 456), wie Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V., Rechtsanwalt Friedbert Wittum unterstreicht.

Wie der Vermieter bei erlittenen Mietminderungen „den Spieß umdrehen“, seinen Mieter in Zahlungsverzug setzen kann und wie er sich generell erfolgreich gegen Mietabzüge wehrt, erfahren Vermieter bei ihrem Haus & Grund Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V., wenn sie dort Mitglied sind.

Weitere Informationen erhalten Mitglieder bei ihrem Haus & Grund-Ortsverein Schaumburg-Obernkirchen e.V. jeden Montag von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr in der Geschäftsstelle im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53 in Obernkirchen.

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. ist über den Landesverband Haus & Grund Niedersachsen Teil der bundesweiten Eigentümerschutz-Gemeinschaft mit insgesamt ca. 850.000 Mitgliedern.

**Pressekontakt:**

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V. im Anwaltshaus in Schaumburg, Lange Str. 53,  
Tel: 05724-96514 Fax: 05724-965-265, E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Haus & Grund Schaumburg-Obernkirchen e.V.  
Im Anwaltshaus in Schaumburg  
Lange Straße 53  
D-31683 Obernkirchen

1. Vorsitzender  
Friedbert Wittum  
Rechtsanwalt und Notar  
E-Mail: hug@obernkirchen-info.de

Telefon: 05724 96514  
Fax: 05724 965265  
Mobil: 0173 9376865

Website: <http://www.obernkirchen-info.de/haus-und-grund.htm>